

VERKAUFS- UND LIZENZBEDINGUNGEN (Österreich Stand 05/2007)

1. ANWENDUNGSBEREICH

1.1 Diese Verkaufs- und Lizenzbedingungen ("AGB") gelten für alle Angebote und Vereinbarungen, bei denen die iptelecom GmbH ("iptelecom") gegenüber einer anderen Partei ("Kunde") als Anbieter oder Lieferant von Produkten und/oder Dienstleistungen auftritt.

1.2 In keinem Fall ist ein Angebot (Auftrag) des Kunden für iptelecom verbindlich, soweit der Auftrag von iptelecom nicht schriftlich angenommen wurde.

1.3 Mit dem Auftrag durch den Kunden werden diese AGB anerkannt. Entgegenstehende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen des Kunden gelten nicht, sofern iptelecom nicht ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt hat.

2. LIEFERUNG UND EIGENTUMSVORBEHALT

2.1 Soweit nicht ausdrücklich schriftlich abweichend in dem Vertrag bestimmt, der aufgrund des Kunden-Auftrages zwischen den Parteien geschlossen wird (nachfolgend "Bestellung" oder "Vertrag" genannt) erfolgen alle Lieferungen von Produkten und Dienstleistungen von a) die im Vertrag benannten Geschäftsräume des Kunden. Gefahrübergang und den Kunden erfolgt bei Übergabe. "Betriebsbereitschaft" i.S. diese AGB bedeutet der Zeitpunkt, zu dem iptelecom dem Kunden mitteilt, dass die von iptelecom installierten Produkte funktionsbereit und gemäß der maßgeblichen Dokumentation installiert sind.

2.2 Das Eigentum an den Produkten (mit Ausnahme des Eigentums an den Licensed Materials, wie in Ziffer 6.1 definiert) geht auf den Kunden über, wenn iptelecom den vollständigen Kaufpreis erhalten hat.

3. PREISE UND ABGABEN

3.1 In den Preisen enthalten ist die iptelecom Standardverpackung, Beschriftung und Lieferung zu dem Ort, der Übergabe an den Kunden, jedoch nicht: (a) besondere Anforderungen an die Lieferung aufgrund der räumlichen Lage der Geschäftsräume (z. B. Kräne, zusätzliches Personal etc.) oder (b) die Lieferung von Updates und Upgrades (mit Ausnahme von Updates, die während der Gewährleistungsfrist zur Fehlerbehebung zur Verfügung gestellt werden, wie nachfolgend definiert).

3.2 Sämtliche Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer sowie anderer Steuern, Zölle und Abgaben nachfolgend zusammenfassend "Abgaben" genannt, die im Zusammenhang mit einer Bestellung fällig werden, der Kunde ist verpflichtet, diese Abgaben zu bezahlen.

4. RECHNUNGSTELLUNG UND ZAHLUNG

4.1 iptelecom stellt den vollen Preis für die Produkte sowie etwaiger sonstiger Gegenstände/Leistungen am Lieferdatum oder - falls iptelecom auch Installationsleistungen - erbringt bei Betriebsbereitschaft in Rechnung. Jede Zahlung ist innerhalb von spätestens zehn (10) Tagen nach dem Rechnungsdatum fällig.

4.2 Zahlungen haben ohne Abzug und in EURO zu erfolgen. Die Aufrechnung ist ausgeschlossen. Zahlungen gelten als geleistet, wenn der Zahlungsbetrag auf dem Bankkonto von iptelecom eingegangen ist. Der Kunde trägt alle Bankgebühren sowie sonstige Kosten und Spesen, die mit der Zahlung verbunden sind.

4.3 Im Falle des Zahlungsverzugs des Kunden sind Verzugszinsen in Höhe von 10 % über dem Basiszinssatz der Österreichischen Nationalbank jährlich zu bezahlen und sämtliche Kosten des Inkassos zur Zahlung zu übernehmen.

5. PFLICHTEN DES KUNDEN

5.1 Der Kunde ist verpflichtet, mit iptelecom in wirtschaftlich angemessenem Umfang im Hinblick auf die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen zusammenzuarbeiten.

5.2 Produkte sowie technische Informationen, die nach diesem Vertrag geliefert werden, unterliegen den Exportbestimmungen der USA und des Staates, in dem die Produkte installiert werden.

6.0 LIZENZBESTIMMUNGEN

6.1 Bei "Licensed Materials" handelt es sich um Software in Objectcode-Version (einschließlich Upgrades, Updates und Bug Fixes), die von iptelecom geliefert werden und die zum Gebrauch in oder mit den Produkten bestimmt sind. Licensed Materials umfassen die dazugehörige Dokumentation, nicht aber die Quellcode-Version der Software.

6.2 iptelecom oder deren Lizenzgeber sind und bleiben Inhaber sämtlicher Rechte an den Licensed Materials sowie sämtlicher Kopien, Übersetzungen, Bearbeitungen, Umgestaltungen und teilweiser Vervielfältigungen, sowie sämtlicher Urheberrechte, Patente und anderer gewerblicher Schutzrechte, die an den Licensed Materials bestehen. Unter der Voraussetzung, dass der Kunde sämtliche einschlägigen Vergütungen zahlt und alle einschlägigen vertraglichen Bestimmungen und Beschränkungen dieses Vertrages einhält, räumt iptelecom dem Kunden ein persönliches, nichtausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht zum Gebrauch der Licensed Materials für interne Geschäftszwecke des Kunden (a) begrenzt auf eine einzelne zentrale Rechereinheit oder (b), sofern iptelecom ausdrücklich eine Mehrfach-Nutzer Lizenz einräumt, begrenzt auf die Anzahl der Nutzer oder zentralen Rechereinheiten, die jeweils als solche angegeben ist/sind, ein. Der Kunde ist nicht berechtigt, Unterlizenzen zu erteilen oder die Licensed Materials zu bearbeiten oder umzugestalten.

6.3 Der Kunde ist berechtigt, eine angemessene Anzahl von Kopien der Licensed Materials zu Sicherungs- oder Archivierungszwecken anzufertigen. Der Kunde ist verpflichtet, alle Gegenstände (Datenträger), die Kopien enthalten, und die Kopien selbst mit dem Hinweis zu versehen, dass iptelecom Inhaber der Rechte an den Licensed Materials ist und diese den Beschränkungen nach diesen AGB unterliegen.

6.4 Die Rechte des Kunden nach §40d Absätze 2-3 und § 40e des Urheberrechtsgesetzes bleiben unberührt.

6.5 Der Kunde ist nicht berechtigt, die in Objectcode-Form gelieferte Software rück zu übersetzen (Reverse-Engineering), zu dekompileieren, in Bestandteile zu zerlegen oder zu duplizieren, das ein Dritter solche Handlungsvornimmt, es sei denn um Interoperabilität mit einem unabhängig geschaffenen Computerprogramm herzustellen. Der Kunde wird zunächst iptelecom um entsprechende Informationen bitten, wofür iptelecom eine angemessene Gebühr berechnen kann. Sofern iptelecom es ablehnt, diese Informationen zu liefern, ist der Kunde berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen zur Herstellung der Interoperabilität zu ergreifen.

6.6 Wird die Lizenzräumung beendet oder benötigt der Kunde die Licensed Materials nicht länger, wird der Kunde alle Kopien der Licensed Materials an iptelecom zurückgeben oder sicherstellen, dass sie zerstört werden und dies über Aufforderung gegebenenfalls nachweisen.

7. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Unter "Vertrauliche Informationen" verstehen sich sämtliche "Licensed Materials" sowie sämtliche Informationen, die von iptelecom gegenüber dem Kunden schriftlich als vertraulich bezeichnet werden, sei es durch Brief, einen entsprechenden Stempel oder Hinweis, sowie jede andere Information, von welcher der Kunde weiß oder wissen müsste, dass sie vertraulich ist. iptelecom bleibt Inhaber sämtlicher Rechte an den Vertraulichen Informationen. Der Kunde wird (a) die Vertraulichen Informationen geheim halten; (b) nicht an Dritte offenbaren; (c) nur zur Erbringung der hier beschriebenen Leistung verwenden; (d) jedwede Unterlagen und/oder Datenträger, die Vertrauliche Informationen enthalten, einschließlich aller Kopien, an iptelecom zurückgeben oder vernichten, sobald und soweit die Vertraulichen Informationen nicht länger benötigt werden und/oder die jeweilige Bestellung beendet wird, je nachdem welches dieser Ereignisse früher eintritt. Die Geheimhaltungspflichten jeder Partei nach diesem Vertrag bestehen für die Dauer von zwei (2) Jahren nach Beendigung dieses Vertrages fort.

8. FREISTELLUNG WEGEN VERLETZUNG VON RECHTEN DRITTER

8.1 iptelecom wird auf eigene Kosten sämtlichen Anträgen, Klagen oder Verfahren Dritter (nachfolgend in dieser Ziffer 8 zusammenfassend "Ansprüche" genannt) entgegenzutreten, die darauf beruhen, dass ein nachdieses AGB geliefertes Produkt zum Zeitpunkt der Lieferung angeblich ein österreichisches Patent oder Urheberrecht verletzt. iptelecom wird den Kunden von sämtlichen Schadenersatzpflichten und Kostenfreistellen, die durch rechtskräftiges Urteil oder Vergleich dem Kunden auf Grund der Rechtsverletzung auferlegt werden, jedoch - bei sonstigem Haftungsausschluss - nur unter der Voraussetzung, dass der Kunde: (a) iptelecom unverzüglich schriftlich über sämtliche Ansprüche informiert hat, sobald der Kunde von dem Anspruch Kenntnis erlangt hat; und (b) iptelecom die uneingeschränkte Berechtigung und Kontrolle für die Abwehr und vergleichsweise Beilegung der Ansprüche einräumt; und (c) iptelecom jegliche Unterstützung und Informationen zur Abwehr und vergleichsweisen Beilegung der Ansprüche zur Verfügung stellt.

8.2 Falls ein Produkt Gegenstand solcher Ansprüche wird oder iptelecom berechtigten Grund zu der Annahme hat, dass die Nutzung eines Produktes Gegenstand solcher Ansprüche werden könnte, kann iptelecom nach eigener Wahl, entweder (a) dem Kunden das Recht zum weiteren Gebrauch des Produktes verschaffen; oder (b) das Produkt durch ein kein Recht verletzendes Produkt ersetzen.

8.3 Anstelle des Vorgehens nach Ziffer 8.2 ist iptelecom berechtigt, dem Kunden den Kaufpreis des Produktes zu erstatten, jedoch abzüglich einer Nutzungsvergütung für die bisherige Nutzung, welche ausgehend von einer fünfjährigen Lebensdauer des Produktes anteilig von dessen Kaufpreis berechnet wird. In diesem Fall wird der Kunde das Produkt an iptelecom zurückgeben und jede weitere Nutzung unterlassen. Schadenersatzansprüche des Kunden sind nach Maßgabe von Ziffer 9 beschränkt.

8.4 iptelecom's Pflichten nach Ziffern 8.1 - 8.3 finden keine Anwendung auf Ansprüche, die ein Produkt betreffen, welches (a) von anderen Personen/Unternehmen als iptelecom abgeändert wurden; (b) von iptelecom in Übereinstimmung mit Weisungen oder Beschaffenheitsangaben des Kunden abgeändert wurden; (c) mit Hardware oder Software genutzt oder kombiniert wurde, die nicht von iptelecom geliefert wurde; oder (d) ein Produkt des Kunden oder eines dritten Lieferanten ist. Der Kunde ist verpflichtet, iptelecom von sämtlichen Ansprüchen Dritter, Kosten und Aufwendungen freizustellen, soweit der Anspruch aufgrund einer der in dieser Ziffer 8.4 genannten Handlungen oder Umstände gegen iptelecom geltend gemacht wird oder entsteht. Ziffer 9 gilt für Freistellungsansprüche seitens des Kunden und iptelecom entsprechend.

9. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNGEN

9.1 iptelecoms Haftung gegenüber dem Kunden für jedwede Schäden, Kosten, Aufwendungen und Ansprüche aus jedweden rechtlichen Grund, die aus oder im Zusammenhang mit einer Bestellung und/oder deren Ausführung entstehen, ist auf die Haftung für unmittelbare Schäden beschränkt, kommt nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit zum Tragen und übersteigt in keinem Fall den Gesamtwert der betreffenden Bestellung (ohne MwSt. und andere Abgaben) für jedes schadensbegründende Ereignis sowie im Falle einer Reihe zusammenhängender schadensbegründender Ereignisse.

9.2 In keinem Fall haftet eine Partei für mittelbare Schäden und Folgeschäden (insbesondere entgangenen Gewinn, Schaden aufgrund Betriebsstillstands oder Betriebsunterbrechung, Verlust oder Veränderung von Daten oder Ersatz von an Dritte gewährte Preisnachlässe) oder Toll Fraud. Toll Fraud bedeutet jegliche unberechtigte Nutzung von Telekommunikationsdienstleistungen oder -einrichtungen, auf die über Produkte zugegriffen wird oder die mit den Produkten verbunden sind.

9.3 Bestimmte lizenzierte Funktionen der Software können, wenn sie in Betrieb gesetzt werden, missbräuchlich zur Verletzung von Datenschutzrechten verwendet werden. Der Kunde übernimmt die Verantwortlichkeit dafür, dass die Produkte und Funktionen rechtmäßig und ordnungsgemäß benutzt werden.

9.4 Die Haftungsbeschränkungen nach dieser Ziffer 9 gelten nicht (a) bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit; und/oder (b) bei Körperverletzung oder Gesundheitsbeschädigung oder Tod; und/oder (c) wenn der Kunde die lizenzrechtlichen Bestimmungen oder Geheimhaltungspflichten hinsichtlich der gewerblichen Schutzrechte von iptelecom verletzt.

9.5 Die Rechte des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

10. GEWÄHRLEISTUNG

10.1 iptelecom gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die Produkte (mit Ausnahme der Licensed Materials frei von Sachmängeln sind. Sofern ein Produkt einen Sachmangel aufweist, wird iptelecom, nach eigener Wahl und auf eigene Kosten im Hinblick auf Material und Arbeit, das Produkt nachbessern oder nachliefern. Iptelecom gewährleistet ferner gegenüber dem Kunden, dass die Licensed Materials frei von Sachmängeln im Hinblick auf den normalen und sachgerechten Gebrauch auf dem bestimmungsgemäßen Rechner sind. Sofern die Licensed Materials einen Sachmangel aufweisen, wird iptelecom sich nach angemessenen Kräften bemühen, den Sachmangel zu beheben. Die Rechte des Kunden nach Ziffer 10.3 bleiben unberührt.

10.2 iptelecom gewährleistet gegenüber dem Kunden, dass die iptelecom Dienstleistungen in fachmännischer Weise in Übereinstimmung mit den branchenüblichen Standards erbringt. Sofern die Dienstleistungen nicht in dieser Weise erbracht worden sind und der Kunde gegenüber iptelecom den Mangel schriftlich innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Vollendung des betreffenden Teils der Dienstleistungen gerügt hat, die der Kunde für mangelhaft hält, wird iptelecom nach eigener Wahl entweder (a) die Dienstleistungen neu vornehmen, oder (b) den Mangel beheben oder (c) die für die mangelhaften Dienstleistungen zurechnende Vergütung anteilig zurückzahlen.

10.3 Sofern (a) die Nachbesserung oder Nachlieferung seitens iptelecom nicht innerhalb einer angemessenen, vom Kunden schriftlich gesetzten Frist gelingt oder (b) eine solche Fristsetzung entbehrlich ist, da (i) die Nachbesserung oder Nachlieferung ernsthaft und endgültig verweigert wird, (ii) die Leistung zu einem im Vertrag bestimmten Termin oder innerhalb einer bestimmten Frist nicht bewirkt wird und der Kunde im Vertrag den Fortbestand seines Leistungsinteresses an die Rechtzeitigkeit der Leistung gebunden hat, oder (iii) besondere Umstände vorliegen, die unter Abwägung der beiderseitigen Interessen den sofortigen Rücktritt rechtfertigen, oder (c) zwei (2) Versuche der Nachbesserung oder Nachlieferung fehlergeschlagen sind oder (d) iptelecom unberechtigterweise die Nachbesserung oder Nachlieferung ablehnt, ist der Kunde berechtigt, nach eigener Wahl, Minderung zu verlangen oder von der betreffenden Bestellung (Vertrag) zurückzutreten (§932 ABGB). Die Schadenersatzhaftung von iptelecom ist nach Maßgabe obiger Ziffer 9 begrenzt.

10.4 Die Gewährleistungsfrist beträgt 12 Monate ab Übergabe. 10.5 iptelecom übernimmt keine Gewährleistung für Mängel, die darauf beruhen, dass ein Produkt (a) in unzulässiger Weise benutzt oder durch Unfall, Nachlässigkeit, mangelnde Stromversorgung, Blitzschlag, Feuer, Flut oder sonstige Naturgewalten oder durch Krieg oder Terror beeinträchtigt wurde; oder (b) durch andere Personen/Unternehmen als iptelecom abgeändert, unsachgemäß installiert, gelagert oder gewartet wurde; oder (c) der Kunde es unterlassen hat, die jeweiligen Änderungen und Korrekturen entsprechend der iptelecom Spezifikationen vorzunehmen oder einzusetzen; oder (d) Seriennummern oder Herstellungsdatum der Produkte entfernt, unkenntlich gemacht oder geändert worden sind; oder (e) Licensed Materials unter Verstoß gegen die Lizenzbedingungen benutzt worden sind. Iptelecom gewährleistet nicht, dass die Licensed Materials dauerhaft für eine bestimmte Zeit betriebsfähig sind oder frei von jedem Fehlerablaufen. Iptelecom gewährleistet nicht, dass die Produkte Toll Fraud (Ziffer 9.2) verhindern oder sicher sind vor missbräuchlichen Eingriffen, unautorisiertem Gebrauch, "Hacken" oder der Offenbarung oder dem Verlust geschützter Informationen.

10.6 § 377 HGB und §§ 923 und 933 ABGB bleiben unberührt. 10.7

Die Nachlieferung von Produkten erfolgt durch neue oder neuwertige Produkte und nur gegen Rückgabe des mangelhaften Produktes. Zurückgegebene Produkte, für die eine Nachlieferung erfolgt ist, werden iptelecom's Eigentum. Für nachgelieferte Produkte gelten die Gewährleistungsbestimmungen dieser Ziffer 10, wobei die für das ursprünglich gelieferte Produkt in Lauf gesetzte Gewährleistungsfrist gilt.

10.8 Erbringt iptelecom eine fällige, wesentliche, vertragliche Leistung nicht oder nicht vertragsgemäß ("wesentliche Pflichtverletzung"), ist der Kunde zum Rücktritt von der betreffenden Bestellung berechtigt, auf den sich die Vertragsverletzung bezieht, wenn der Kunde iptelecom schriftlich eine Frist von mindestens zehn (10) Werktagen gesetzt hat und iptelecom die Leistung nicht innerhalb dieser Frist erbracht hat. Im Hinblick auf Sach- und Rechtsmängel gelten die Bestimmungen in Ziffer 10.1 bis 10.7 vor.

11. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

Auf diese AGB sowie sämtliche Einzelverträge findet das zwischen Inländern geltende Recht der Republik Österreich Anwendung. Das UN-Übereinkommen über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 gilt nicht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen den Parteien aus oder im Zusammenhang mit jedweden Angebot und/oder jedweder Bestellung ist Graz. Die gesetzlichen Vorschriften über ausschließliche Gerichtsstände bleiben unberührt.

12. ALLGEMEINES

12.1 iptelecom ist berechtigt, jedwede Bestellung oder alle oder einzelne Rechte und Pflichten ausjedweder Bestellung auf (a) ein mit iptelecom verbundenes Unternehmen oder (b) ein Unternehmen zu übertragen, an das iptelecom sämtliche oder wesentliche Vermögensgegenstände verkauft, vermietet oder überträgt, die iptelecom im Zusammenhang mit der Durchführung der betreffenden Bestellung nutzt. iptelecom ist berechtigt, sämtliche oder einzelne Leistungen, die iptelecom nach dem jeweiligen Vertrag zu erbringen hat, durch Subunternehmer erbringen zu lassen.

12.2 Der Kunde ist berechtigt, vor dem vereinbarten Versendungsdatum und im Falle nicht vorkonfigurierter Produkte vor dem vereinbarten Installationsstermin gegen Zahlung einer Stornogebühr in Höhe von 15% der maßgeblichen Vergütung für das Produkt und/oder die Installationsdienstleistungen Bestellungen über Produkte zu ändern oder von ihnen zurückzutreten. Im Falle einer zulässigen Stornierung ist der Kunde verpflichtet, unverzüglich sämtliche Produkte zurückzugeben, die dem Kunden vorläufig oder im Voraus übergeben worden sind; die Rückgabe hat - bei sonstigem Ausschluss der Rückabwicklung - in der ungeöffneten Originalverpackung und in dem Zustand zu erfolgen, der bei Lieferung bestand.